Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage 2026-GC-233
Vergabe der Unterwasserarbeiten in Verbindung mit dem Ersatz der Schieber am Fusse der Staumauer von Rossens

Urheber:	**Savary Daniel**
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	**0**
Einreichung:	**16.09.2026**
Begründung:	**---**
Überweisung an den Staatsrat:	**16.09.2026**
Antwort des Staatsrats:	**09.11.2026**

I. Anfrage

Für den Austausch der Schieber am Fusse der Staumauer von Rossens hat Groupe E ein französisches Unternehmen beauftragt, das auf Unterwasserarbeiten und Berufstauchen spezialisiert ist. Ein Freiburger Unternehmen bietet jedoch die gleichen Dienstleistungen an und hat bereits Arbeiten für Groupe E durchgeführt. Dieses Unternehmen wurde jedoch nicht kontaktiert, um ein Angebot für diese Arbeiten einzureichen.

Groupe E geniesst zwar operative Unabhängigkeit gegenüber ihrem Mehrheitsaktionär, dem Staat Freiburg, doch muss das halbstaatliche Unternehmen, das in einem Sektor tätig ist, der sich weitgehend durch ein faktisches Monopol auszeichnet, bei der Vergabe der von ihm ausgeschriebenen Aufträge vorbildlich vorgehen.

Aus Gründen der Transparenz und der Gleichbehandlung bitte ich den Staatsrat daher, die Kriterien zu erläutern, die zur Auswahl des beauftragten Unternehmens geführt haben, sowie die Gründe darzulegen, warum das erwähnte Freiburger Unternehmen nicht angefragt wurde.

Ich bitte den Staatsrat zudem um Auskunft darüber, ob ein Ausschreibungsverfahren oder ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt wurde und, falls ja, nach welchen Modalitäten.

Eine derartige Klarstellung würde ein besseres Verständnis des Vergabeverfahrens ermöglichen und gewährleisten, dass die auf regionaler Ebene vorhandenen Kompetenzen berücksichtigt werden.

II. Antwort des Staatsrats

Nachdem der Staatsrat die nötigen Informationen vom Unternehmen eingeholt hat, kann er die von Grossrat Savary gestellte Frage wie folgt beantworten:

Wie in den Medien berichtet wurde (insbesondere in der Zeitung *La Liberté* vom 12. September 2026), hat sich Groupe E für das Unternehmen Hydrokarst entschieden, da dieses über spezifische technische Kompetenzen verfügt, die den besonderen Anforderungen des betreffenden Bauvorhabens entsprechen, nämlich die Fähigkeit, Unterwasserarbeiten bis zu einer Tiefe von

60 Metern durchzuführen, sowie die technische Kompetenz, eine Verschlussvorrichtung am Grundablass an der Staumauer einzubauen. Dieses Unternehmen hatte im Übrigen bereits ähnliche Arbeiten an den Staumauern Hongrin und Punt dal Gall (GR) durchgeführt. Diese Erfahrung wurde angesichts des hohen Spezialisierungsgrads und der anspruchsvollen Aufgabenstellung der geplanten Arbeiten an der Staumauer hoch gewertet.

Der Staatsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Hydrokarst-Gruppe zwar aus Frankreich stammt, aber eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Sugiez im Kanton Freiburg hatte. Diese Tochtergesellschaft war im September 2026 auch an den Arbeiten am Fusse der Staumauer beteiligt.

Folglich kam Groupe E zum Schluss, dass die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe erfüllt waren, da es sich um eine Leistung handelt, die nachweislich aus technischen Gründen nur von einer sehr begrenzten Zahl von Anbietern im Sinne des öffentlichen Beschaffungsrechts erbracht werden kann. Der Staatsrat stellt somit fest, dass die von Groupe E getroffene Entscheidung auf objektiven technischen Kriterien beruht und nicht auf einer Beurteilung der Arbeitsqualität des Freiburger Unternehmens, auf das sich Grossrat Savary bezieht (TSM in Cerniat), dessen Fachkompetenz und Zuverlässigkeit keineswegs in Frage gestellt werden. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass TSM nach wie vor ein von Groupe E anerkanntes Partnerunternehmen ist, das insbesondere beim Bauprojekt in Lessoc im Jahr 2023 beigezogen wurde.

Der Staatsrat hat die in den Medien erschienenen Informationen über die grossen finanziellen Schwierigkeiten der Hydrokarst-Gruppe zur Kenntnis genommen (vgl. *La Liberté* vom 28. Oktober 2026). Die französische Muttergesellschaft ist Gegenstand eines gerichtlichen Sanierungsverfahrens, das am 29. Juli 2026 vom Handelsgericht Grenoble angeordnet wurde. Dieses Verfahren, das Ähnlichkeiten mit einem Nachlassverfahren nach schweizerischem Recht aufweist, entspricht keinem Konkurs: Es zielt darauf ab, die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die Begleichung seiner Verbindlichkeiten zu ermöglichen; die Beobachtungsfrist läuft bis zum 26. Januar 2027. Über die Schweizer Tochtergesellschaft, die Hydrokarst Swiss SA, in Sugiez, wurde hingegen am 20. Oktober 2026 vom Zivilgericht des Seebezirks der Konkurs eröffnet. Groupe E zufolge betrifft das laufende Verfahren die Hydrokarst-Gruppe und hat keinen Einfluss auf die weiteren Arbeiten, die bis Ende 2026 dauern werden.

Was die in dieser Anfrage angesprochenen Arbeiten betrifft, hat Groupe E also eine freihändige Vergabe vorgenommen, die durch die technische Besonderheit der benötigten Leistung und durch die begrenzte Anzahl von Unternehmen, die über das erforderliche Know-how verfügen, gerechtfertigt ist. Im Hinblick auf die weiteren Arbeiten an der Staumauer von Rossens, insbesondere die für 2028 und 2029 geplanten Austauscharbeiten, hat Groupe E dem Staatsrat mitgeteilt, dass sie gegebenenfalls eine Ausschreibung gemäss den Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen durchführen wird, an der auch die Freiburger Firma TSM teilnehmen kann.